

Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Ausgangslage

Gemäss den Bestimmungen von Art. 33 Abs. 1 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) bezeichnet jede gemeinderechtliche Körperschaft im Kanton Bern eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz. Diese steht unter der Oberaufsicht der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle (Art. 33 Abs. 2 KDSG). Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat im Geschäftsreglement für die Regionalkonferenz vom 25. Juni 2009 ergänzt um Art. 43a, Abs. 1 vom 21. März 2014 (Datenschutz) das Rechnungsprüfungsorgan als Aufsichtsstelle für den Datenschutz bezeichnet.

Die Datenschutzaufsicht ist eine eigenständige, im Wesentlichen vom kantonalen Recht geregelte Aufgabe. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen auf Basis von Befragungen. Weitere Detailprüfungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers vorgenommen. Auf einzelne besondere Aufgaben der Aufsichtsstelle für Datenschutz wird nachfolgend in den entsprechenden Kapiteln hingewiesen.

Berichtszeitraum

Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den Zeitraum für das Geschäftsjahr 2023.

Prüfungstätigkeiten im Berichtszeitraum

Im Rahmen von Befragungen der Verantwortlichen der Geschäftsstelle haben wir auf Basis von Stichproben die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen plausibilisiert. Dabei wurden unter anderem folgende Sachverhalte thematisiert (nicht abschliessende Aufzählung):

- Zugriffsberechtigungen auf Personendaten (elektronisch und physisch) für Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- Datenbekanntgabe an Behörden oder an Private
- Getroffene Massnahmen zur Einhaltung des Amtsgeheimnisses durch Mitarbeitende oder Behördenmitglieder

Aus unseren Prüfungen resultieren keine Hinweise, wonach die Datenschutzbestimmungen systematisch verletzt würden. Nichts desto trotz möchten wir festhalten, dass es von zentraler Bedeutung ist, die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle wie auch die Behördenmitglieder periodisch auf die Datenschutzbestimmungen zu sensibilisieren und die Kenntnisse aktuell zu halten.



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Beratungen an Betroffene, Anfragen aus der Verwaltung, Aufsichtsrechtliche Verfahren, Vorabkontrollen

Bei der Datenaufsichtsstelle gingen im Berichtszeitraum keine entsprechenden Anfragen ein.

Gümligen, 17. Mai 2024

T+R AG

Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer

Thomas Fankhauser
dipl. Treuhandexperte